

## Pressemitteilungen

- 62/2023 **Wir singen! – Erstes Mitsingkonzert des Jugendzentrums Trafo**
- 63/2023 **Quartiersmanagement Merklinde heißt das Jo-Mobil willkommen**
- 64/2023 **Blutspende in Castrop-Rauxel: Zwei Termine im Bürgerhaus**
- 65/2023 **Stadtverwaltung am Rosenmontag bis mittags erreichbar**
- 66/2023 **Schöffen für Strafverfahren an Amts- und Landgerichten gesucht –  
Bewerbungen ab sofort möglich**

## Pressemitteilung 62/2023

### **Wir singen! – Erstes Mitsingkonzert des Jugendzentrums Trafo**

Das Kinder- und Jugendzentrum Trafo bietet am Freitag, 3. März, ab 19.00 Uhr in Kooperation mit den Jugendzentren BoGi's und Café Q das erste Mitsingkonzert an. Ob Jugendliche, Erwachsene oder ganze Familien – alle sind herzlich eingeladen zu kommen und können an der Aktion des Teams Jugendförderung teilnehmen.

Eine selbst zusammengestellte Live-Band wird bekannte deutsche und englische Songs spielen und die Teilnehmenden können als Pop- und Rock-Chor mitsingen. Begleitet wird das Ganze von einem Sänger, der das Publikum durch alle Songs des Abends leiten wird. Das Mitsingkonzert wird wie die bekannten Formate „Rudelsingen“ oder „Singen mit Guildo“ ablaufen. Alle tragen ihre Art zu einem spaßigen Abend bei und sind Stars der Veranstaltung.

Das Konzert findet im Jugendzentrum Trafo, In der Wanne 102, statt und ist kostenlos. Rückfragen bitte per E-Mail an [jugendzentrum-trafo@castrop-rauxel.de](mailto:jugendzentrum-trafo@castrop-rauxel.de).

## Pressemitteilung 63/2023

### **Quartiersmanagement Merklinde heißt das Jo-Mobil willkommen**

Am Mittwoch, 15. Februar, hält das Jo-Mobil zum ersten Mal in Merklinde – und zwar von 10.00 bis 11.30 Uhr vor dem Quartiersbüro im Alten Waschsalon an der Gerther Straße (Landwehr 2). Merklinder Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, dieses neue Kooperationsprojekt zwischen dem Evangelischen Johanneswerk und dem Quartiersmanagement Merklinde kennenzulernen.

Mit dem Jo-Mobil rollt das Thema Inklusion ganz nah an die Menschen heran. Der umgebaute Bus ist ein mobiler und barrierefreier Treffpunkt für Interaktion auf Augenhöhe. In Gesprächen und Aktionen können Menschen mit und ohne Behinderung miteinander in Kontakt kommen und Inklusion erleben. Das Team des Jo-Mobil hat kreative Gestaltungsangebote im Gepäck, die vor dem Bus ausprobiert werden können. Neben den regelmäßigen Treffen des Jo-Mobils plant das Quartiersmanagement Merklinde noch weitere Angebote für die Menschen in Merklinde. Details werden in Kürze verkündet.

Das Quartiersmanagement im „Alten Waschsalon“ an der Gerther Straße (Landwehr 2) ist montags und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr, dienstags und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr sowie mittwochs von 9.00 bis 17.00 Uhr anzutreffen und telefonisch unter 02305 / 438868-0 sowie per E-Mail an [info@qm-merklinde.de](mailto:info@qm-merklinde.de) erreichbar.

Wer regelmäßig per E-Mail Informationen über die Arbeit des Quartiersmanagements Merklinde und Hinweise auf Veranstaltungen und Entwicklungen im Stadtteil erhalten möchte, kann sich gern über einen Link [www.castrop-rauxel.de/quartiersmanagement](http://www.castrop-rauxel.de/quartiersmanagement) für den Newsletter anmelden.

## Pressemitteilung 64/2023

### **Blutspende in Castrop-Rauxel: Zwei Termine im Bürgerhaus**

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bietet am nächsten Wochenende in der Castroper Altstadt gleich zweimal die Möglichkeit zur Blutspende: Am Freitag, 17. Februar, ist der Blutspendedienst von 13.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag, 19. Februar, von 10.00 bis 15.00 Uhr vor Ort im Bürgerhaus, Leonhardstraße 6.

Blutspenderinnen und Blutspender sollten etwa eine Stunde Zeit einplanen, inklusive der kleinen Stärkung im Anschluss an die eigentliche Blutabnahme, die nur etwa zehn Minuten dauert. Nach der Anmeldung und einem kurzen Fragebogen folgt unter anderem noch ein Aufklärungsgespräch. Mitzubringen sind ein aktuelles Ausweisdokument sowie – wenn bereits vorhanden – der Blutspenderausweis. Erstspender erhalten diesen Ausweis einige Wochen nach ihrer Spende mit der Post.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bittet das DRK darum, vorab einen Termin für die Blutspende zu reservieren. Dies ist möglich über die Internetseite [www.blutspendedienst-west.de/blutspendetermine](http://www.blutspendedienst-west.de/blutspendetermine).

Blut kann nicht künstlich hergestellt werden. Für Patienten, die auf Transfusionen von Blutpräparaten angewiesen sind, sind Blutspenden lebenswichtig. Denn ohne Blut ist auch das perfekteste medizinische Versorgungssystem bei schweren Verletzungen und lebensbedrohlichen Krankheiten nicht funktionsfähig. Blut spenden, rettet Leben!

Weitere Informationen zum Ablauf einer Blutspende und zukünftige Blutspendetermine sind unter [www.drk-blutspende.de](http://www.drk-blutspende.de) abrufbar.

## Pressemitteilung 65/2023

### **Stadtverwaltung am Rosenmontag bis mittags erreichbar**

Alle Bereiche der Stadtverwaltung im Rathaus und im Haus der Jugend und Familie sowie die VHS und das Berufsbildungszentrum (BBZ) sind am Rosenmontag, 20. Februar, bis 12.00 Uhr mittags erreichbar.

Das Bürgerbüro bietet Termine bis 11.30 Uhr an, wie gewohnt online buchbar über [www.castrop-rauxel.de/buergerbuero](http://www.castrop-rauxel.de/buergerbuero). Und auch die Kurzanliegen Führungszeugnis, Meldebescheinigung, Lebensbescheinigung, Steuer-ID, Haushaltsbescheinigung der Familienkasse sowie Untersuchungsberechtigungsschein können am Rosenmontag bis 11.30 Uhr erledigt werden. Dafür bitte spätestens um 11.15 Uhr an der zentralen Anmeldung im Oberen Ratsfoyer melden.

Die Bereitschaftsdienste des Ordnungsamtes und des Jugendamtes werden – wie auch an Wochenenden, Feiertagen und allgemein nach Dienstschluss – im Notfall von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst hinzugezogen.

Das Hallenbad und die Stadtbibliothek sind montags ohnehin geschlossen, im Hallenbad findet am Rosenmontag zudem kein Vereinstraining statt.

## Pressemitteilung 66/2023

### **Schöffen für Strafverfahren an Amts- und Landgerichten gesucht – Bewerbungen ab sofort möglich**

Für die Amtszeit von 2024 bis 2028 werden im ersten Halbjahr 2023 bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen gewählt. In Castrop-Rauxel werden insgesamt 66 Bewerberinnen und Bewerber für das Schöffenamt sowie 22 Bewerberinnen und Bewerber für das Jugendschöffenamt gesucht, die am Amtsgericht Castrop-Rauxel und Landgericht Dortmund als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten vor. Benötigt werden 33 Schöffen und 11 Jugendschöffen. Aus den Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Weitere Informationen zum Ablauf der Schoeffenwahl und Antworten auf häufig gestellte Fragen bietet die Seite [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de).

Interessierte und engagierte Castrop-Rauxelerinnen und Castrop-Rauxeler, die sich diesen wichtigen, ehrenamtlichen Dienst an der Gesellschaft zutrauen, können das entsprechende Formular auf der städtischen Internetseite [www.castrop-rauxel.de](http://www.castrop-rauxel.de) herunterladen und richten ihre Bewerbung bitte **bis zum 16. April** an die Stadtverwaltung:

- für das Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene)  
bei der Stabsstelle Ratsangelegenheiten, E-Mail [ratsangelegenheiten@castrop-rauxel.de](mailto:ratsangelegenheiten@castrop-rauxel.de)
- für das Amt eines Jugendschöffen  
beim Jugendamt, E-Mail [jugend-und-familie@castrop-rauxel.de](mailto:jugend-und-familie@castrop-rauxel.de)